



KommR Manfred Fuchs
Landesinnungsmeister



Ing. Helmut Brunner
Landesinnungsgeschäftsführer

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITER- BILDUNGSFÖRDERUNGEN

| | |
|-------------------------|---|
| Förderung: | Fördermaßnahmen für Ausbildungsverhältnisse nach §8b(2)BAG |
| Antragsteller: | Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Für Lehrverhältnisse ab 27.6.2008. |
| Beschreibung: | <p>Basisförderung: Gefördert wird die Ausbildung eines Lehrlings über ein Lehrjahr. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr 3, im 2. Lehrjahr 2 und im 3. und 4. Lehrjahr jeweils 1 Brutto-Lehrlingsentschädigung.</p> <p>Lehre für Erwachsene: Gefördert wird die Ausbildung von Lehrlingen die zu Beginn des Lehrvertrages 18 Jahre oder älter waren. Die Förderung beträgt im 1. Lehrjahr 3, im 2. Lehrjahr 2 und im 3. und 4. Lehrjahr je 1 kollektivvertragliches Hilfskräfteehtgelt.</p> <p>Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten: Gefördert werden Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitung auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung, Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Höhe der Förderung: Kosten für die Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts; 100 % exkl. USt. bis max. EUR 1.000,00 pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb.</p> <p>Berufsbezogene Auslandspraktika: der Betrieb bekommt die Bruttolehrlingsentschädigung lt. KV für jenen Zeitraum ersetzt, in dem der Lehrling in einem berufsbezogenen Auslandspraktikum tätig ist.</p> <p>Förderung der Weiterbildung von AusbilderInnen: z.B. Pädagogik, Methodik. Höhe der Förderung: 75 % der Kurskosten bis max. EUR 1.000,00 pro AusbilderIn und Kalenderjahr. Förderbetrag muss mind. EUR 30,00 betragen.</p> <p>Förderung von zwischen- und überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, Förderung von Ausbildungsverbänden und Zusatzausbildungen: Gefördert werden freiwillige Ausbildungsverbandsmaßnahmen, berufsbezogene Zusatzausbildungen für Lehrlinge. Gefördert werden 75% der Kurskosten bis max. EUR 1.000,00, und zusätzlich Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen bis zu einer Gesamthöhe von EUR 250,00 (75% der Kurskosten)</p> <p>Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung: Der Bund übernimmt 100 % der Kurskosten, bis max. EUR 250,00 (inkl. USt.) pro Kursteilnahme.</p> <p>Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und Männern zu den verschiedenen Lehrberufen: Gefördert werden Projekte für die verstärkte Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30%, Projektbeginn nach dem 31.12.2008.</p> <p><u>Gefördert werden für Projekte:</u> Personalkosten des Lehrberechtigten bzw. der beteiligten MitarbeiterInnen im Ausmaß der geleisteten Arbeitsstunden, angemessene Sachkosten im Ausmaß der vorgelegten Rechnungen, Reise- und Nächtigungskosten bei Kooperationsprojekten mit Schulen;</p> <p><u>bei Jobcoachings:</u> Coachingkosten bis max EUR 100,00/Einheit in folgendem Ausmaß:</p> <ul style="list-style-type: none">• „Starterpackage“ (max. 20 Einheiten)• „Aufbaupackage“ (max. 10 Einheiten/Lehrling/Lehrjahr)• begleitendes Coaching (max. 5 Einheiten für AusbilderIn)• zusätzliche Kosten mit einer Pauschale von EUR 25,00/Einheit <p>Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen: Gefördert wird wenn die in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung begonnene Ausbildung im Lehrbetrieb im selben/verwandten Lehrberuf mit Anrechnung der gesamten bereits zurückgelegten Ausbildungsdauer fortgesetzt wird, der Lehrling mind. 1 Jahr ab Beginn des Lehrverhältnisses im Betrieb verbleibt. Für Lehrlinge mit Übertrittsdatum von 1.8.2013 bis 31.12.2015</p> |
| Kontakt/Antragstellung: | Antragstellung bis 3 Monate nach Ende des betreffenden Lehrjahres. WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-4015, lehre.foerdern@wkoee.at , www.lehre-foerdern.at |

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Förderung ausgezeichneter und guter Lehrabschlussprüfungen**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden. Lehrabschlussprüfung nach dem 27.6.2008.
Beschreibung: Gefördert werden Lehrabschlussprüfungen, die mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abgeschlossen werden. Förderungshöhe: EUR 200,00 bei „gutem Erfolg“, EUR 250,00 bei „ausgezeichnetem Erfolg“.
Kontakt/Antragstellung: Antragstellung bis 3 Monate nach abgelegter Lehrabschlussprüfung.
WK OÖ, Lehrlingsservice, Lehrlingsstelle-Förderreferat, T 05-90909-2010, lehre.foerdern@wkoee.at, www.lehre-foerdern.at

Förderung: **Förderung der Lehrausbildung**
Antragsteller: Unternehmen, die berechtigt sind Lehrlinge auszubilden.
Beschreibung: Gefördert werden kann die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung, Erwachsene (über 19-jährige), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann. Monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung bzw. der integrativen Berufsausbildung, wird pauschal ausbezahlt, max. Dauer der Beihilfe 3 Jahre, Förderung für Betriebe max. EUR 755,00.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Bildungskonto des Landes OÖ.**
Antragsteller:

- ArbeitnehmerInnen, d.h. in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehende Personen
- Personen, die Kinderbetreuungs- od. Wochengeld beziehen, bzw. in Elternkarenz sind
- Arbeitssuchende WiedereinsteigerInnen (beim AMS gemeldet)
- Geringfügig Beschäftigte
- Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe beziehende Personen
- Freie DienstnehmerInnen
- Selbständige BetriebsführerInnen
- Personen mit einem akademischen Abschluss (mit max. EUR 1.500,00 Brutto-Einkommen)
- Ein-Personen-Unternehmen mit maximal zwei geringfügig Beschäftigten oder zwei Lehrlingen

Beschreibung: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen, Antragsvorlage innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss der Bildungsmaßnahme.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, T 0732 7720-14900, bildungskonto@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Bildungsprämie**
Antragsteller: Unternehmen, die für MitarbeiterInnen Fortbildungsmaßnahmen bezahlen.
Beschreibung: Gefördert wird die Weiterbildung, Kurse, Bücher, Behelfe, die im Zusammenhang mit betrieblichen Interessen stehen. Förderart: Steuerliche Förderung, Förderung der Aufwendungen.
Kontakt/Antragstellung: Bildungsprämie ist im Zuge der Einkommens- bzw. Körperschaftssteuererklärung mit eigenem Formular (E108c) geltend zu machen. Bundesministerium für Finanzen, Bürgerservice, T 0810 001 228, buergerservice@bmf.gv.at, www.bmf.gv.at

Förderung: **Wirtschaftsimpulsprogramm für Ausbildungsmaßnahmen**
Antragsteller: Klein- und Mittelbetriebe mit bis max. 250 Mitarbeiter, die Mitglieder der WKO sind und in die Ausbildung ihrer Mitarbeiter investieren.
Beschreibung: Gefördert werden Kurs- und Prüfungskosten für berufsorientierte Bildungsmaßnahmen nur in den Bereichen Export und Technologie ab EUR 370,00 exkl. MWSt. durch Übernahme von bis zu 25% der Kurskosten für Kleinst- und Kleinunternehmen bzw. bis zu 15% für mittlere Unternehmen.
Kontakt/Antragstellung: Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Wirtschaft, T 0732 7720-15132, wi.post@ooe.gv.at, www.land-oberoesterreich.gv.at

Förderung: **Bildungsfreibetrag**
Antragsteller: Alle Unternehmen.
Beschreibung: Unternehmen, die ihren MitarbeiterInnen Fortbildung zahlen, genießen steuerliche Begünstigungen. Gefördert werden Weiterbildungen von MitarbeiterInnen im betrieblichen Interesse: extern und innerbetrieblich. Geltungsmachung bei der Steuererklärung, max. 20% der Kosten.
Kontakt/Antragstellung: Infos und Details dazu gibt es bei jedem Steuerberater und beim örtlichen Finanzamt.

Förderung: **Förderung von Ersatzkräften während Elternteilzeitkarenz**
Antragsteller: Alle ArbeitgeberInnen (außer AMS, politische Parteien, Clubs wahlwerbender Gruppen in gesetzgebenden Körperschaften, radikale Vereine, Bund).
Beschreibung: Gefördert werden Arbeitsverhältnisse von arbeitslos vorgemerkten Personen, die mind. 1 Monat beschäftigungslos sind. Kontaktaufnahme mit dem AMS ist notwendig. ArbeitgeberIn erhält 33,3 % der Bemessungsgrundlage vom AMS. Beihilfe für max. 4 Monate.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Qualifizierungsförderung (für Beschäftigte in Kurzarbeit) im Rahmen des EFS (Ziel 2)**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Gebietskörperschaften, sonstige juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert wird die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen, max. Kursgebühren EUR 10.000,00. Förderhöhe ab 60% der Kursgebühren der anerkannten Kosten, Einbringen des Begehrens spätestens einen Werktag vor Beginn der Schulung, die Schulungen müssen bis spätestens 30. 9. 2014 abgeschlossen werden.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **„Come Back“ – Eingliederungsbeihilfe**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen ab 45 Jahren und von Arbeitssuchenden, die mind. 6 bzw. 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind. Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und ArbeitgeberIn gebunden. Förderungsdauer wird im Einzelfall vereinbart.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **„Come Back-plus“ – Eingliederungsbeihilfe**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber (außer Bund, AMS, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von älteren arbeitslosen Personen (Frauen ab 45 Jahren, Männer ab 50 Jahren) mit gesundheitlichen Einschränkungen, die beim AMS vorgemerkt sind. Die Förderungshöhe beträgt für kommerziell ausgerichtete ArbeitgeberInnen 50% und für öffentliche und gemeinnützige ArbeitgeberInnen 66,7% der Bemessungsgrundlage für die Förderdauer von bis zu 12 Monaten.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB)**
Antragsteller: Betriebe mit bis zu 50 Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts, politische Parteien, radikale Vereine).
Beschreibung: Finanziert werden Beratungsleistungen zur Unterstützung der Personalentwicklung in Betrieben. Förderart: Übernahme der Beratungskosten für die Dauer von max. 3 Tagen, geförderte Beratungen durch vom AMS beauftragte Beratungsunternehmen.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Qualifizierungsberatung für den Aufbau von Qualifizierungsverbänden**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber, wenn sich mindestens drei Betriebe (50% davon KMU) zusammenschließen.
Beschreibung: Max. Dauer: 5 Tage/beteiligtem Unternehmen, wenn mind. 50% der Unternehmen Kleinstbetriebe sind 6 Tage. Beratungskosten werden zur Gänze vom AMS und ESF übernommen.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Arbeitsbewältigungs-Coaching**
Antragsteller: Für Betriebe unter 50 MitarbeiterInnen.
Beschreibung: Kostenlose Beratung. Ziele: Förderung der Arbeitsfähigkeit, d.h. die Mitarbeiter sollen auch in Zukunft zufrieden und produktiv arbeiten können. Erhalt erfahrener MitarbeiterInnen und Senkung der Personalkosten (Krankenstand, Fluktuation etc.), Erhöhung der Attraktivität als ArbeitgeberIn, Innovations- und Qualitätssteigerung.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **„Green Jobs“ – Qualifizierungsberatung für Betriebe**
Antragsteller: Für Betriebe unter 50 MitarbeiterInnen.
Beschreibung: Um MitarbeiterInnen fit für das „Green Business“ zu machen, bietet die QBB Unterstützung bei der Personalentwicklung und Weiterbildungsplanung. „Grüne Inhalte“ in Personalmanagementsysteme oder in das Unternehmensleitbild zu integrieren sind weitere Beratungsinhalte, Ausmaß von max. 3 Beratungstagen, wird von der ÖSB Consulting GmbH durchgeführt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Altersteilzeitgeld**
Antragsteller: Dienstgeber, die mit ihren DienstnehmerInnen eine Vereinbarung über Altersteilzeitarbeit treffen.
Beschreibung: Das Altersteilzeitgeld kann für eine Dauer bis zu 7 Jahren bzw. maximal bis zur Erfüllung der Voraussetzungen für eine gesetzliche Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters aus der Pensionsversicherung gewährt werden.
Dem Dienstgeber werden die durch den Lohnausgleich (inkl. Dienstgeberbeiträge) entstehenden Aufwendungen für das Bruttoarbeitsentgelt bis zur Höchstbeitragsgrundlage nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz zuzüglich der zusätzlich entrichteten Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung bei einer kontinuierlichen Arbeitszeitreduzierung im Ausmaß von 90% und bei einer Blockzeitvereinbarung im Ausmaß von 50% ersetzt.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Kurzarbeit**
Antragsteller: Alle Arbeitgeber Beschäftigten (außer Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände, juristische Personen öffentlichen Rechts).
Beschreibung: Abgeschlossen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt 4 Jahren im Gesamtausmaß von max. 1 Jahr. Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind. jedoch EUR 14,53 täglich.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Bildungskarenz**
Antragsteller: ArbeitnehmerInnen bzw. Unternehmen.
Beschreibung: Abgeschlossen zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt 4 Jahren im Gesamtausmaß von max. 1 Jahr. Während dieser Zeit erhält die karenzierte Person vom AMS Weiterbildungsgeld in Höhe des Arbeitslosengeldes, mind. jedoch EUR 14,53 täglich.
Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Bildungsteilzeitgeld**

Antragsteller: ArbeitnehmerInnen bzw. Unternehmen.

Beschreibung: Bildungsteilzeit kann innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von insgesamt 4 Jahren im Gesamtausmaß von maximal 2 Jahren abgeschlossen werden. Jeder einzelne Teil einer Bildungsteilzeit muss aber zumindest 4 Monate andauern. Das Bildungsteilzeitgeld beträgt täglich EUR 0,76 für jede volle Arbeitsstunde, um die die wöchentliche Normalarbeitszeit verringert wird.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Arbeitsplatznahe Qualifizierung**

Antragsteller: Personen, die beim AMS arbeitslos gemeldet sind, die während der letzten 52 Wochen nicht im Ausbildungsunternehmen beschäftigt waren, einen konkreten individuellen Bildungsbedarf und Interesse an einer am Arbeitsmarkt nachgefragten Aus- und Weiterbildung haben.

Beschreibung: Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung vom AMS OÖ eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (mind in der Höhe des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe) und einen Pauschalersatz in Höhe von täglich EUR 1,90 zur Abgeltung schulungsbedingter Nebenkosten, die Qualifizierungsträgerin begleichen die gesamten Kurskosten, die Kosten für den Besuch der Berufsschule und zahlen eine Zuschussleistung von monatlich EUR 95,00 an die TeilnehmerInnen. Das Land OÖ. gewährt an die Qualifizierungsträger einer Qualifizierungsförderung in der Dauer von max. 24 Monaten zur Deckung der Kosten für ihre Zuschussleistungen an die TeilnehmerInnen.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Beihilfe für Ein-Personen-Unternehmen**

Antragsteller: Ein-Personen-Unternehmen, wenn der Arbeitgeber seit mehr als 3 Monaten über eine Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung nach dem gewerblichen Sozialversicherungsgesetz verfügt, und seit 5 Jahren wieder oder erstmalig ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis in diesem Unternehmen begründet wird.

Beschreibung: Gefördert werden kann das vollversicherungspflichtige Arbeitsverhältnis (mind. 50% der gesetzlichen/kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassend) von arbeitslosen Personen, die mind. 2 Wochen beim AMS vorgemerkt sind. Dauer: max. 1 Jahr, Arbeitgeber erhält $\frac{1}{4}$ laufenden Bruttoentgelts vom AMS, Begehrenseinbringung max. 6 Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Beihilfe zum Solidaritätsprämienmodell**

Antragsteller: Alle Unternehmen, die mit ihren ArbeitnehmerInnen Arbeitsverhältnisse haben, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und in den Geltungsbereich des Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes fallen, oder die auf einem öffentlichrechtlichen Vertrag beruhen, wenn eine dem AVRAG analoge bundes- oder landesgesetzliche Regelung über die Herabsetzung der Normalarbeitszeit geschaffen wird.

Beschreibung: Gefördert werden die Arbeitsverhältnisse von (Solidaritäts-) ArbeitnehmerInnen, die ihre Normalarbeitszeit bis zum Ausmaß von 50% reduzieren. Die Beihilfe beträgt max. 50 % des durch die Reduktion der Arbeitszeit entfallenden Entgelts und deckt den Aufwand für Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ab, der durch die Verpflichtung des Arbeitgebers entsteht, diese Beiträge entsprechend der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Normalarbeitszeit zu entrichten. Die Beihilfe wird für die Dauer des vereinbarten Solidaritätsprämienmodells bis zu zwei Jahren gewährt. Bei Einstellung einer Ersatzarbeitskraft, die langzeitarbeitslos, älter als 45 Jahre oder behindert ist, kann die Beihilfe für drei Jahre gewährt werden.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

PERSONAL-, LEHRLINGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSFÖRDERUNGEN

Förderung: **Implacement-Arbeitsstiftung**

Antragsteller: Unternehmen mit einem sofortigen oder mittelfristigen bedeutsamen Personalbedarf, der nicht direkt mit den beim AMS vorgemerkten Personen abgedeckt werden kann.

Beschreibung: Gefördert werden 75% der Ausbildungskosten bis zu EUR 1.859,00 je TeilnehmerIn aus Mitteln des Landes OÖ. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ bzw. eine entsprechende finanzielle Leistung aus Fördermitteln.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ., T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **Outplacement-Arbeitsstiftung**

Antragsteller: Unternehmen, die einen größeren Personalabbau planen und dazu in Zusammenarbeit mit Geschäftsführung, Betriebsrat, MitarbeiterInnen, Landesregierung und Arbeitsmarktservice eine Arbeitsstiftung gründen.

Beschreibung: Sonderregelung für TeilnehmerInnen über 50, Finanzierung durch Arbeitgeber und ArbeitnehmerInnen, um die Einrichtung und den Start zu erleichtern fördert das Land OÖ für die Laufzeit von max. 1 Jahr die externen Ausbildungskosten bis max. EUR 2.200,00. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ und ein monatliches Stipendium.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.,
T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at

Förderung: **JUST (Jugendstiftung) – für Jugendliche von 19 bis 24 Jahren**

Antragsteller: Jugendliche (19-24 Jahre, arbeitslos, keine abgeschlossene berufliche Ausbildung), die einen Lehrabschluss anstreben. Unternehmen, die einen Beitrag zur Behebung des FacharbeiterInnenmangels leisten wollen.

Beschreibung: Die Kosten für Berufsdiagnose und Qualifizierung werden vom AMS, dem BMASK, dem Land OÖ und dem Insolvenzentgeltfond getragen. Pro TeilnehmerIn steht ein Ausbildungsbudget in Höhe von EUR 2.670,00 zur Verfügung. Die TeilnehmerInnen erhalten während der Ausbildung Schulungsarbeitslosengeld vom AMS OÖ bzw. eine entsprechende Beihilfe vom AMS. Monatliche Kosten für das Unternehmen: EUR 550,00.

Kontakt/Antragstellung: AMS (Arbeitsmarktservice) OÖ.,
T 0732 6963-0, ams.oberoesterreich@ams.at, www.ams.at